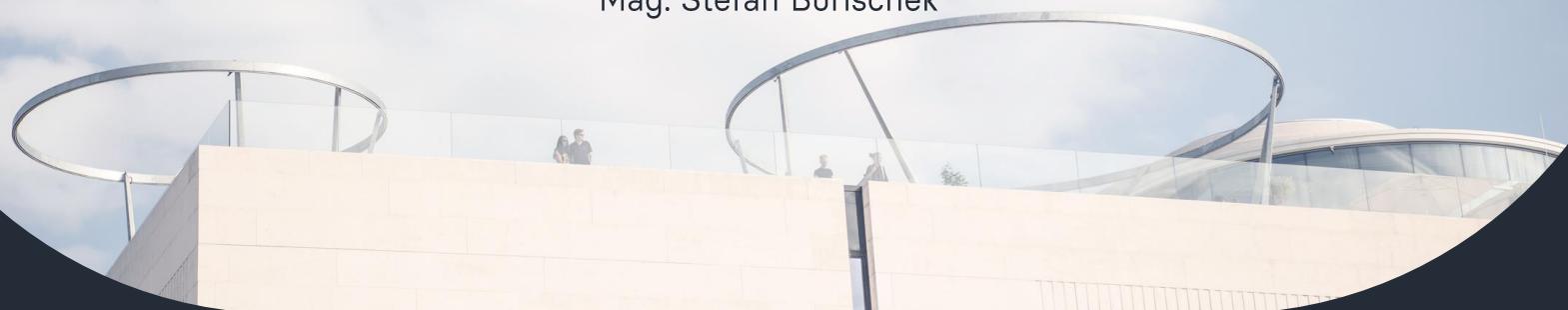


# Scheinselbständigkeit

Verträge richtig gestalten und Risiken minimieren

Dr. Anna Mertinz

Mag. Stefan Buriscek



# Scheinselbständigkeit: Verträge richtig gestalten und Risiken minimieren

## Organisatorisches

- Dieses Webinar wird aufgezeichnet und über die Website von KWR abrufbar sein.
- Die Präsentation wird Ihnen nach dem Webinar zur Verfügung gestellt.
- Bitte nutzen Sie die Chatfunktion für Fragen und Kommentare.
- Die TeilnehmerInnen werden stumm geschaltet, bitte deaktivieren Sie diese Funktion nicht.
- Dieses Webinar wird ungefähr 1 Stunde dauern.

## AGENDA

- Abgrenzung der einzelnen Vertragsarten
- Risiken für AuftraggeberInnen und AuftragnehmerInnen
- Risiko der Scheinselbständigkeit minimieren
- Do's and Dont's
- EU-Richtlinie zur Plattformarbeit

## Abgrenzung der Vertragsarten

### Echter Dienstvertrag

- Zeichnet sich durch die **persönliche Abhängigkeit** des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber aus
- Merkmale:
  - Weisungsgebundenheit
  - persönliche Arbeitspflicht
  - Fremdbestimmtheit
  - Einbindung in Betrieb
  - Arbeits- und Betriebsmittel durch Arbeitgeber bereitgestellt



## Abgrenzung der Vertragsarten

### Freier Dienstvertrag

- freie Dienstnehmer sind **persönlich unabhängig**
- **Merkmale:**
  - Möglichkeit, den Arbeitsablauf selbst zu gestalten und jederzeit zu ändern
  - keine Bindung an Arbeitszeiten und persönliche Weisungen
  - keine Eingliederung in den Betrieb
  - idR eigene Arbeits- und Betriebsmittel



## Abgrenzung der Vertragsarten

### Werkvertrag

- Zielt auf die die **Herstellung eines bestimmten Arbeitserfolges** ab
- Merkmale:
  - Zielschuldverhältnis (schuldet Erfolg)
  - keine Eingliederung in den Betrieb
  - eigene Arbeits- und Betriebsmittel
  - Gehilfen und Subauftragnehmer
  - Unternehmerrisiko
  - keine Bindung an Arbeitszeit, -ort und -abfolge



## Risiken

- **Arbeitsrechtliche Konsequenzen**
  - Arbeitsrecht kommt zur Anwendung
  - Nachzahlungen drohen  
(insbesondere Urlaubsersatzleistung, Überstunden- und Feiertagsentgelt, etc.)
- **Sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen**
  - Nachzahlung von Sozialversicherungsabgaben
  - Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge
- **Steuerrechtliche Konsequenzen**
  - Haftung des Arbeitgebers für Einkommensteuerschulden
  - Rückzahlung des Vorsteuerabzuges droht

# Risikominimierung

## Herausforderungen in der Praxis

- Einzelfallbewertung

- jedes Kriterium muss grundsätzlich vorliegen und für sich betrachtet bejaht werden
- Schwächer ausgeprägte Kriterien können durch stärker ausgeprägte kompensiert werden (=bewegliches System)

- Die gelebte Praxis zählt

- eine sorgfältige Vertragsgestaltung kann Risiken deutlich reduzieren
- maßgeblich ist jedoch, wie der Vertrag tatsächlich **gelebt** wird



## Risikominimierung

### Richtige Vertragsgestaltung (1/2)

- **Wichtig:** Vermeidung arbeitsrechtlicher Analogien (fester Arbeitsort bzw. feste Arbeitszeit, Weisungsrecht, etc.)
- Definition des Arbeitsergebnisses
- Haftungsbestimmungen
- Vertretungsrecht
- Keine Einschränkungen der unternehmerischen Tätigkeit

## Risikominimierung

### Richtige Vertragsgestaltung (2/2)

- Eigene Arbeitsmittel
- Regelungen zu Honorar und Rechnungslegung
- Keine Einzelverrechnung von Spesen, Reisekosten oder Kosten für Betriebsmittel
- Versteuerung des Honorars durch Auftragnehmer

## Do's and Dont's

### Richtige Umsetzung in der Praxis (1/2)

- Keine Durchwahl, Visitenkarten, E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens
- Keine Teilnahme an internen Veranstaltungen Ihres Unternehmens
- Keine Nutzung der Geschäftsräumlichkeiten Ihres Unternehmens



## Do's and Dont's

### Richtige Umsetzung in der Praxis (2/2)

- Richtigte Auswahl des Vertragspartners:
  - Hat der Vertragspartner eigene MitarbeiterInnen?
  - Hat der Vertragspartner einen eigenen Außenauftakt?
  - Hat der Vertragspartner auch andere Auftraggeber?
  - Welche Gesellschaftsform hat das Unternehmen des Auftraggebers?



# EU-Richtlinie zur Plattformarbeit

## Überblick

- **Ziel:**
  - Verbesserung der Arbeitsbedingungen
  - Klärung des Beschäftigungsstatus
  - Regulierung des Einsatzes von Algorithmen am Arbeitsplatz
- **Nationale Umsetzung:**
  - bis zum 2. Dezember 2026
  - Tragweite und Auswirkung hängen von der konkreten Umsetzung ab

# EU-Richtlinie zur Plattformarbeit

## Arbeitnehmer oder Selbstständige?

- Gesetzliche Vermutung über das Vorliegen eines echten Arbeitsverhältnisses
- Kriterien für echtes Arbeitsverhältnis:
  - Obergrenzen für die Vergütung
  - Arbeitsleistung wird überwacht
  - Zuweisung von Arbeitsaufgaben und Arbeitsbedingungen werden kontrolliert
  - keine freie Wahl der Arbeitszeiten
  - Beschränkung der Freiheit der Organisation der eigenen Arbeit



## Dr. Anna Mertinz

Rechtsanwalt, Partner

### RECHTSGEBIETE

Arbeitsrecht, Datenschutz

### SPEZIALISIERUNGEN

Arbeitsrecht, Datenschutzrecht, Vertragsrecht,  
Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Compliance,  
Europarecht

### AUSBILDUNG

Universität Wien (Mag. iur. 2005, Dr. iur. 2008), Université de  
Franche-Comté Besancon (Erasmusstipendium 2005),  
Rechtsanwaltsprüfung (2009), Postgraduate Diploma EU  
Competition Law (King's College London)

### SPRACHEN

Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch



+43 1 24500 3131



[anna.mertinz@kwr.at](mailto:anna.mertinz@kwr.at)

## Mag. Stefan Burischek

Rechtsanwalt

### RECHTSGEBIETE

Arbeitsrecht, Datenschutzrecht

### SPEZIALISIERUNGEN

Beratung von in- und ausländischen Unternehmen sowie Führungskräften zu allen Themen des Individual- und kollektiven Arbeitsrechts

### AUSBILDUNG

Universität Wien (Mag. iur. 2016), Rechtsanwaltsprüfung 2020

### SPRACHEN

Deutsch, Englisch



+43 1 24500 3131



[stefan.burischek@kwr.at](mailto:stefan.burischek@kwr.at)

# Vielen Dank!

Der Inhalt dieser Präsentation ist geistiges Eigentum der KWR Rechtsanwälte GmbH. Alle Rechte, insbesondere das Kopieren, die Vervielfältigung, die Veränderung, die Verwertung und die Weitergabe des Inhalts an Dritte, sind vorbehalten. Dies ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung der KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH nicht gestattet. Bei Produkt- und Firmennamen kann es sich um eingetragene Marken oder geschützte Kennzeichen Dritter handeln, die hier nur zur Verdeutlichung und zum Vorteil der jeweiligen Rechtsinhaber verwendet werden, ohne dass damit eine Verletzung von Schutzrechten beabsichtigt ist.

Diese Präsentation stellt lediglich eine generelle Information und keineswegs eine Rechtsberatung der KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH dar. Die Präsentation kann eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH übernimmt keine Haftung, gleich welcher Art, für Inhalt und Richtigkeit der Präsentation.